

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2010-08-24

Dezernat/ Amt: IV / Amt für  
Stadtentwicklung  
Bearbeiter: Herr Fuchsa  
Telefon: 545 - 2658

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

**öffentlich**

00523/2010

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB "Wohnpark Am Wald - Haselholz"  
Satzungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr.3 „Wohnpark Am Wald – Haselholz“. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Hauptausschuss hat am 08.09.2009 beschlossen die Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB „Wohnpark Am Wald – Haselholz“ aufzustellen. Ziel der Planung ist es Wohnbebauung zu ermöglichen, die sich nach Art und Maß in die Umgebung einfügt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB per 20.03.2007 zur Stellungnahme aufgefordert. Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten sind nicht eingegangen.

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes hat in der Zeit vom 05.10. 2009 bis zum 04.11.2009 stattgefunden. Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Nunmehr soll die Satzung beschlossen werden.

#### 2. Notwendigkeit

Der Satzungsbeschluss ist ein förmlicher Verfahrensschritt.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Entwicklung von freistehenden Wohngebäuden auf großzügig geschnittenen Grundstücken kann familienfreundliche Wohn- und Lebensverhältnisse fördern.

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Im Zuge der Projektentwicklung werden positive Effekte für die regionale Bauwirtschaft erwartet.

### **6. Finanzielle Auswirkungen**

Die mit der Umsetzung der Satzung verbundenen Kosten werden vom Projektentwickler getragen. Kosten entstehen u.a. durch die verkehrs- und stadtechnische Erschließung sowie die Realisierung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen. Entsprechenden Regelungen wurden im Erschließungsvertrag zum Plangebiet getroffen.

### **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „keine“**

#### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „keine“**

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Satzung

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Luftbildübersicht

Anlage 4: Städtebaulicher Entwurf

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin